



AfD-FRAKTION
IM RAT DER HANSESTADT STENDAL

Schadewachten 40
39576 Hansestadt Stendal

Arno Bausemer (Fraktionsvorsitzender)
Arno.Bausemer@afd-lsa.de
0177 / 8548488

19.05.2021

Antrag: Aussetzung der geplanten Erhöhung der Eintrittspreise im Tiergarten bis 01. Januar 2022 (Austauschvorlage)

Beratungsfolge: Stadtrat (31.05.2021)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung). Die damit verbundene Erhöhung der Eintrittspreise tritt erst zum 01. Januar 2022 in Kraft

Begründung:

Auf der Stadtratssitzung am 02. November ist der Stadtrat dem Änderungsantrag der AfD gefolgt und hat die Erhöhung der Eintrittspreise für den Tiergarten bis zum 01. Juli 2021 ausgesetzt. Dies war mit der Hoffnung verbundenen, dass bis dahin der Tiergarten-Kiosk fertiggestellt werden könnte. Leider hat sich diese Hoffnung und damit die weitere Erhöhung der Attraktivität des Tiergartens noch nicht erfüllt. Es besteht jedoch berechtigter Grund zur Annahme, dass der Tiergarten demnächst wieder öffnet und auch der Kiosk im zweiten Halbjahr 2021 endlich fertiggestellt wird.

Da ein genaues Datum noch nicht absehbar ist, sollen die Besucher in den nächsten Wochen und Monaten auch keine höheren Eintrittspreise in Kauf nehmen müssen. Bei allen Kostensteigerungen muss auch gewährleistet sein, dass die Bürger und insbesondere Eltern mit ihren Kindern den Besuch im Tiergarten auch leisten können. Das gilt aufgrund der aktuellen Situation rund um Corona um so mehr. Deshalb wäre eine Verschiebung der Erhöhung der Eintrittspreise zumindest eine kleine Entschädigung für den verzögerten Kiosk-Bau und ein sichtbares Zeichen des Stadtrates, dass wir uns zum Tierpark und allen interessierten Besuchern bekennen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung) vom 15.12.2014

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100), i. V. m. den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. d. F. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 31.05.2021 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung) vom 15.12.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 24.12.2014) beschlossen:

In Abschnitt II. der 2. Satzung zur Änderung der Tiergarten-Gebührensatzung vom 09.11.2020 wird das Datum "01.07.2021" durch das Datum "01.01.2022" ersetzt.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister